

Zwei Fragen an Ruth Faller Graf

Thurgau In der Fragestunde des Grossen Rats stellen zwei Kantonsratsmitglieder Fragen an die Regierung. In beiden Fällen betrifft es das Department für Justiz und Sicherheit von Ruth Faller Graf. Seit Juli 2026 ist die gewaltfreie Erziehung Teil des Bundesgesetzes. Grüne-Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen (Bichelsee) nutzt die Gelegenheit der Fragestunde, um in Erfahrung zu bringen, was der Kanton tut, um diese Gesetzesänderung bekannt zu machen. Die zuständige Regierungsrätin Ruth Faller Graf erklärt, man habe zuständige Stellen über die Änderung informiert und die Kommission Gewaltprävention habe sich ebenfalls mit der Gesetzesänderung auseinandergesetzt. Zudem gebe es Bestrebungen, eine interkantonale Informationskampagne zu starten.

Alexander Sigg (GLP, Frauenfeld) sagt, auch nach über einem Jahr, in dem es Wartezeiten von sechs Wochen gab beim Handelsregisteramt, sei die Situation offenbar noch nicht besser. Er will wissen, weshalb. Regierungsrätin Ruth Faller Graf erklärt, dass die Arbeitslast beim Amt nochmals zugenommen habe, da es bis zu 15 Prozent mehr Anträge gebe als im Vorjahr und erst kürzlich eingestellte Personen noch in der Einarbeitungsphase seien. Ab Oktober unterstütze zwischenzeitlich eine weitere Person das Amt und Prozesse würden überprüft. *(sba)*

Ersatzwahl und drei Abschlüsse

Grosser Rat In der ganztägigen Sitzung am Mittwoch will die Technik anfangs nicht so richtig. Da das digitale Anwesenheitsprogramm nicht funktioniert, kommt es zum guten alten Appell. Nachdem alle Anwesenden «Jo!» gerufen haben, ist das Gelächter gross, als der analoge Appell überprüft wird – mit der doch noch funktionierenden Software. Sie kommt auf 118, aus dem Appell gehen jedoch 121 Anwesende hervor. Parlamentspräsident Felix Meier kommentiert trocken: «Wir verlassen uns lieber auf das Analoge.» Im Verlauf der Sitzung stellt sich heraus, dass es doch 122 Anwesende sind.

Im Anschluss wählt das Thurgauer Parlament eine neue Oberrichterin für die verbleibende Amtsdauer. Die Ersatzwahl ist nötig, da Cornel Inauen im März dieses Jahres verstorben ist. Die von der SVP nominierte Rechtsanwältin Fabienne Hinder-Schnellmann wird mit 119 von 121 Stimmen gewählt. Sie gibt das Amtsgelübde ab und erhält Applaus.

Es folgen drei Schlussabstimmungen zu den Anpassungen des Datenschutz-, Krankenversicherungs- und Gesundheitsgesetzes. Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Alle Anpassungen werden durchgewinkt und zur Schlussabstimmung gebracht. Sie werden deutlich angenommen und sind somit abgeschlossen. *(viv)*

Individualität statt Verbot

Der Thurgauer Grosse Rat lehnt eine Motion ab, die irreversible Geschlechtsoperationen für Minderjährige verbietet.

Sabrina Bächli

Geschlechtsangleichung bei Minderjährigen. Ein sensibles Thema. Das stellen auch alle Votantinnen und Votanten fest, die am Rednerpult stehen und sich zur Motion von Erstunterzeichner Christian Caviezel (EDU, Tägerwilen) äussern. Der Vorstoss will irreversible Geschlechtsbehandlungen bei Minderjährigen verbieten und nennt dazu drei Punkte.

Zum einen soll Minderjährigen eine irreversible geschlechtsangleichende Operation untersagt sein, sofern die Eltern keine Zustimmung geben. Ebenfalls soll die Verabreichung von Pubertätsblockern nur mit Zustimmung der Eltern verabreicht werden dürfen. Zum anderen sollen in der Beratung von Jugendlichen mit Identitätsproblemen nichtmedizinische und reversible Ansätze bevorzugt werden. Das heisst: Möglichkeiten, die rückgängig gemacht werden können, sollen bis zur Volljährigkeit bevorzugt empfohlen werden.

Christian Caviezel sagt, man wolle mit diesem Vorstoss die Familie sowie die Fürsorgepflicht der Eltern stärken und die Minderjährigen schützen. «Kinder suchen in der Pubertät nach ihrer geschlechtlichen Identität», sagt Caviezel, «Operationen und Hormone sind kein nachhaltiges Pflaster für die Seele.» Aus der Beantwortung der Regierung geht klar hervor, dass die Motion ein «Eingriff in das höchstpersönliche Recht ist, dessen Ausübung auch Minderjährigen zusteht, sofern sie urteilsfähig sind». Der Kanton könne in diesem Bereich also nichts ausrichten.

Motionäre konzentrieren nur noch auf einen Teil

Caviezel sagt deshalb, dass sich die Motionäre entschieden haben, nur einen Teil der Motion zur Annahme zu empfehlen. Ob schon er alle Teile für wichtig hält, wolle man sich auf Punkt zwei zu den Beratungen konzentrieren.



Erstunterzeichner Christian Caviezel plädierte im Rat dafür, einen Teil seiner Motion anzunehmen.

Bild: Michel Canonica

rieren. In der Hoffnung, dass sich zu jenem Punkt, bei dem der Kanton etwas verändern könne, eine Mehrheit findet.

Die meisten Fraktionen finden allerdings, dass der Kanton Thurgau bei der fachlichen Beratung bereits gut aufgestellt sei, eine neue Regelung entsprechend nicht notwendig. «Der Thurgau verfügt über eine sorgfältige Begleitung von Jugendlichen mit Geschlechtsidentitätsfragen», sagt Nicole Zeitner (GLP, Stettfurt). In der individuellen Beratung werde genau geprüft, ob es sich um eine jugendliche Unsicherheit oder eine Geschlechtsdysphorie handelt. «Es braucht Lösungen, die dem einzelnen jungen Menschen gerecht werden.»

Kritische, aber wohlwollende Begleitung

In diese Richtung argumentiert auch Brigitta Engeli (Grüne, Kreuzlingen). Die Fachpersonen würden heute schon mit den Betroffenen herausfinden, welche Massnahmen geeignet

seien. Sie sagt: «Es benötigt kompetente Fachpersonen, die den Prozess kritisch, aber wohlwollend begleiten.» Was es nicht brauche, sei gesellschaftlicher Druck. Auch FDP-Sprecher Fabrizio Hugentobler (Frauenfeld) sagt, Minderjährige seien nicht schutzlos reversiblen Eingriffen ausgeliefert, die Regeln dafür seien streng und die Hürden hoch, das solle auch so bleiben. Die Motion vermittle den Eindruck einer Lücke, die aber nicht bestehe. «Der Vorstoss ersetzt eine differenzierte Einzelfallprüfung durch ein Verbot», sagt Hugentobler.

SP-Co-Präsident Kenny Greber (Weinfelden) bezweifelt gar die Wissenschaftlichkeit der Motion. Er moniert, es reiche nicht, ein Buch zu lesen und eine Studie selektiv zu interpretieren, um so einen Vorstoss zu begründen. «Wir sind kein medizinisches Fachgremium und sollten deshalb sehr vorsichtig sein, wenn wir medizinische Fragen beurteilen.»

SVP-Sprecher Oliver Martin (Mattwil) sagt, dass die Mehrheit seiner Fraktion gegen die Motion sei. Man erachte das derzeitige System für genügend. Eine Minderheit, zu der er selbst auch gehöre, unterstütze jedoch die Annahme von Punkt zwei. Das Warten auf irreversible Behandlungen bis zur Volljährigkeit könne helfen und die Jugendlichen darin unterstützen, bei Unsicherheiten mehr Zeit zu gewähren, sich zu entscheiden.

Gesellschaftliche Pflicht für den Schutz Minderjähriger

Nebst der EDU/Aufrecht-Fraktion, die Erstunterzeichner Christian Caviezel ihre Unterstützung zuspricht, teilt auch eine Mehrheit der Mitte/EVP-Fraktion die Meinung, eine Beratung mit Fokus auf nichtmedizinische und reversible Ansätze bis zur Volljährigkeit sei wichtig. Sprecherin Christina Fäsi (EVP, Tägerwilen) erklärt die Ansicht ihrer Fraktion: «Wir schützen die Jugend vor Alkohol und Tabak, Filmen und Spielen und wir

schützen ihre sexuelle Integrität. Es ist daher unsere gesellschaftliche Pflicht, auch im Bereich der Geschlechtsangleichung die Minderjährigen bis zur Volljährigkeit vor irreversiblen Methoden zu schützen.»

Der zuständige Regierungsrat Urs Martin hält sich im Votum kurz. Die Regierung hat in ihrer Beantwortung klargemacht, dass auch eine Beratung mit Verzicht auf irreversible Massnahmen nicht zielführend sei und die Motion in Konflikt stehe mit der körperlichen Integrität. Des Weiteren finden keine geschlechtsangleichenden Operationen im Thurgau statt. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst sichere eine neutrale und fachliche Beratung.

Am Ende wird die Motion vollumfänglich abgelehnt. Auch die Beratung mit reversiblen Ansätzen wird – zwar weniger deutlich – abgelehnt. 26 Kantonsräte sagen Ja bei der Beratung, 77 sagen Nein und sieben enthalten sich.

«Dann entscheiden Bund und der Zufall»

Der Grosse Rat möchte die Wahlbeteiligung im Thurgau erhöhen. Doch der Vorschlag zweier Kantonsräte scheitert.

Viviane Vogel

Gottfried Möckli fasst es einfach zusammen: «Stimmen Sie Ja für eine höhere Beteiligung, und Nein, wenn Sie eine niedrigere Beteiligung wollen.» Für den Basadinger SVP-Kantonsrat ist klar, dass das Thurgauer Stimmvolk in höheren Zahlen an die Urnen gelockt werden kann, wenn man die Wahlen von Parlament und Regierung auf einen eidgenössischen Abstimmungstermin legt. Der Superwahlsonntag soll so zur Regel werden.

Nebst der erhöhten Wahlbeteiligung streben die Motionäre auch eine Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung an.

«Dadurch stärken wir auch die Legitimation demokratischer Entscheidungen», sagt Möckli. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung leiten die Motionäre aus Erfahrungen aus anderen Kantonen ab. Darauf verweisen auch ihre Ratskolleginnen und -kollegen, mit einem anderen Fazit.

St. Gallen hat's probiert

Die Wirkung eidgenössischer Vorlagen auf die Beteiligung an gleichzeitigen kantonalen Abstimmungen und Wahlen wird von den meisten relativiert. Simon Vogel (Grüne, Frauenfeld) etwa verweist auf den Kanton St. Gallen, der 2024 gleichzeitig

kantonale Gesamterneuerungswahlen sowie eidgenössische Abstimmungen durchführte und zwar eine höhere Beteiligung insgesamt, jedoch immer noch eine geringere Beteiligung bei den kantonalen Wahlen feststellte – trotz identischem Termin.

Marc Rüdüsüli (Mitte, Sirnach) sagt: «In der Praxis mobilisieren Themen.» Wenn die Gesamterneuerungswahlen an die eidgenössische Traktandenliste gebunden werden, «dann entscheiden der Bundesrat und der Zufall».

In seinem Abschlussvotum verweist auch Regierungsrat Walter Schönholzer auf den St. Galler Fall sowie die letzte

Abstimmung, die im Thurgau nebst zwei eidgenössischen Vorlagen auch eine Anpassung der Kantonsverfassung am selben Datum abgehandelt hat. Knapp 60 Prozent nahmen an den eidgenössischen Vorlagen teil. 52,5 Prozent beteiligten sich an der Anpassung der Kantonsverfassung.

Die SVP ist die einzige Fraktion, die ihre Motionäre unterstützt. Die anderen teilen das Kernanliegen, glauben aber, dass die Nachteile die Vorteile in der Praxis überwiegen. «Auf so eine Idee kommt nur, wer noch nie hinter die Kulissen eines Wahlbüros an einem Superwahlsonntag geschaut hat», sagt FDP-Kantonsrätin

Manuela Fritschi (Eschlikon). «Die Wahlbüros in den Gemeinden stossen bereits heute an ihre Grenzen», sagt Marcel Preiss (GLP, Weinfelden).

Linda Hess (SP, Steckborn) erwähnt noch einen anderen Aspekt: «Es ist jetzt schon so, dass viele Wählerinnen und Wähler sagen, die Unterlagen seien erschlagend.» Eine Bündelung verschärfe dieses Problem. «Wir müssen bessere Wege finden, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.»

Auch die EDU/Aufrecht-Fraktion sagt einstimmig nein. 41 Ratsmitglieder lassen sich für diese Motion gewinnen. 78 lehnen sie ab. Damit ist das Anliegen vom Tisch.